

**10. Konfliktmanagement-Kongress 2013
am 27. und 28. September 2013
im Landgericht Hannover**

Forum 1 C:

Bürgerbeteiligung bei der Planung von Infrastrukturprojekten

Referenten:

Vortrag 1: Prof. Dr. Jutta Stender-Vorwachs LL.M.
Leibniz Universität Hannover, Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
Völker- und Europarecht

Vortrag 2: Ralf Eggert
IFOK GmbH, Bensheim

Moderation: Susanne Kirchhoff, Vorsitzende Richterin am Landgericht Osnabrück

Bericht: Yasmin Sadeghi, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Bericht

Das Forum 1 C am Nachmittag des Kongresses griff den voran gegangenen Einstieg in das vielschichtige Thema „Bürgerbeteiligung“ auf, das am Vormittag im Forum 1 mit der Erörterung von „Sinn und Qualitätsmerkmalen von Bürgerbeteiligung“ begonnen hatte.

Der Schwerpunkt im Forum 1 C lag nun darauf, die heutigen bereits bestehenden Regelungen zur „Bürgerbeteiligung bei großen Infrastrukturprojekten“ kritisch zu durchleuchten und sowohl die formell geregelten als auch die weiteren, nicht ausdrücklich geregelten Möglichkeiten für eine bessere Bürgerbeteiligung im Forum zu diskutieren.

Dabei erwies es sich geradezu als einen Glücksgriff des Veranstalters, dass er mit Frau Prof. Dr. Stender-Vorwachs und Herrn Eggert Referenten gefunden hatte, welche den Teilnehmern hervorragend und anschaulich in sich ergänzenden Kurzvorträgen und im beidseitigen Experten-Gespräch sowohl die rechtlichen Überlegungen als auch viele praktische Beispiele näher bringen konnten. Dies war umso wichtiger, als sich auch in diesem Forum wieder eine bunte Zusammenstellung des beruflichen Backgrounds der Besucherinnen und Besucher wieder fand, so dass alle Forumsteilnehmer eine breit angelegte gemeinsame Ausgangslage für die Diskussion im Forum hatten.

1. Zunächst stellte Frau Prof. Dr. Stender-Vorwachs die These auf, dass es genug „Öffentlichkeitsbeteiligung“ in den entsprechenden Planungsgesetzen gebe. Nachdem sie einen Überblick über die verschiedenen Planungsebenen und den in unterschiedlicher Tiefe und verschiedener Ausgestaltung verstreuten Fachplanungsgesetzen gegeben hatte, konnte

jedenfalls überall dort, wo eine Pflicht zur Überprüfung der Umweltverträglichkeit besteht, die Öffentlichkeitsbeteiligung festgestellt werden.

Erfüllt denn diese vom Gesetzgeber schon früh festgelegte Öffentlichkeitsbeteiligung dieselben Ziele wie diejenigen bei der „Bürgerbeteiligung“, so wie wir Bürger dies heute verstehen?

Die Referentin erläuterte Sinn und Zweck der in den formellen Regelungen ausgeprägten Öffentlichkeitsbeteiligung bis hin zum mündlichen Erörterungstermin bei Infrastrukturprojekten. Ziele der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung seien unter anderem die bessere Legitimation für das Projekt, das Erhalten von breiterer besserer Information für die Verwaltung oder für den Vorhabensträger zur verbesserten Planung des Bauvorhabens. Es solle eine Form von vorgezogenem Rechtsschutz stattfinden und die Erörterung des Vorhabens in einem mündlichen Termin solle eine Befriedungsfunktion für die Betroffenen innehaben.

Ausgehend von unserem heutigen Verständnis von Bürgerbeteiligung spätestens nach der öffentlichen Diskussion um das Infrastrukturprojekt „Stuttgart 21“ stellte Frau Prof. Dr. Stender-Vorwachs fest, dass die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung als ein ausdrückliches gesetzgeberisches Ziel nicht den breit angelegten „öffentlichen Dialog“ verfolge. Auch gebe es kein rechtlich normiertes „öffentliches“ Verfahren, denn beispielsweise seien rechtlich gesehen die Erörterungstermine keine öffentlichen für jedermann frei zugänglichen Termine. Inzwischen fänden jedoch diverse Beteiligungsmomente, die den öffentlichen Dialog fördern sollen, zunehmend Eingang in die Praxis, ohne dass sie in den formellen Verfahrensschritten zwingend normiert seien.

Das Paradox der Bürgerbeteiligung bei der Planung von Infrastrukturprojekten sei, dass in dem sehr frühen Vorplanungsstadium, in dem ein breiter gesellschaftlicher Konsens hergestellt werden könne, der Bürger sich seiner Beteiligungsmöglichkeiten nicht bewusst und die Realisierung des Vorhabens noch zu weit von ihm entfernt sei.

In einem sehr frühen Stadium könne noch viel einfacher an der Planung grundlegend etwas geändert werden, was zu dem späten Stadium, in dem der Bürger sich erst grundsätzlich gegen das Vorhaben als Ganzes äußere, nicht mehr problemlos möglich sei. Denn die Spielräume für Planänderungen würden auf jeder Stufe geringer werden. Entsprechend der von Frau Prof. Dr. Stender-Vorwachs vorgestellten Grafik aus dem Handbuch des Bundesverkehrsministeriums für eine gute Bürgerbeteiligung (Grafik nach Abb. 2, S. 14 in: BMVBS, Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung) verhalten sich die Größe der vorhandenen Entscheidungsspielräume umgekehrt proportional zu dem Ausmaß der Wahrnehmung der Betroffenheit durch die Bevölkerung. Das bedeute zukünftig für eine gute Planung, sich die Frage zu stellen, wie bringe ich die einzelnen Bürgerinnen und Bürger dazu, sich frühzeitig bei der Entstehung von Infrastrukturprojekten zu beteiligen.

Zunächst müsse dazu dem Einzelnen klar sein, wie und wo er diese Beteiligung wahrnehmen könne. Dies werde jedoch durch die unterschiedliche Ausgestaltung der Beteiligungsformen je nach Planungstiefe und je nach Fachgesetz erschwert, weil es für die Bürger schwer durchschaubar, unterschiedlich geregelt und in verschiedenen Gesetzen verstreut sei. Ein einheitliches Planungsgesetz mit einheitlicher Bürgerbeteiligung gebe es nicht. Als gelungenes Beispiel für das Öffnen der Öffentlichkeitsbeteiligung hin zu einem öffentlichen Dialog nannte sie die neuen Regelungen im Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NaBEG) für den Netzausbau.

Durch die Wortbeiträge aus dem Plenum wurde ausgehend von der bisherigen Unterscheidung zwischen einer breiten öffentlichen „Bürgerbeteiligung“ und einer formellen Beteiligung nur derjenigen, die von dem Infrastrukturprojekt „betroffen“ sind, der Unterschied dieser beiden Begriffe diskutiert. Angesprochen wurde von einer Teilnehmerin auch, ob es sinnvoll sei, wenn ein weit vom Projekt entfernt wohnender Beteiligter zu diesem lokalen Projekt seine eigenen Interessen wahrnehmen könne, die vielleicht entgegen der vor Ort unmittelbar woh-

nenden Bevölkerung stehe. In der Praxis werde die Betroffenheit weit gefasst. Gleichwohl könne auf den Erörterungstermin, in dem die Belange der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar mündlich zur Sprache kommen, seitens der Verwaltung verzichtet werden. Diese Erörterung sei bei Großprojekten zumeist durch eine starre Konflikthaltung der beteiligten Akteure und durch das formelle Handeln der Rechtsanwälte geprägt und fördere nicht automatisch den inhaltlichen Dialog zu einer besseren Bürgerbeteiligung. Auch die Trennung von Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde und wiederum deren deutliche Trennung vom Vorhabensträger sei für die äußere Wahrnehmung in der breiten Öffentlichkeit wichtig, führte die Referentin aus. Denn sonst entstehe beim Bürger der Eindruck des Zusammenarbeitens dieser genannten Stellen, ohne mit der Öffentlichkeit über das Vorhaben offen zu kommunizieren. Entsprechend gehöre zu einer guten Planung, dass umfassend und transparent informiert werde und dass neutral und kompetent moderiert werde. Das bedeute, dass dem Bürger gegenüber fair und offen aufzutreten und eine Struktur eröffnet werde, die kontinuierlich eine breite Beteiligung ermögliche.

Sodann wurde im Plenum das Spannungsverhältnis zwischen der geforderten Beschleunigung des Planungsverfahrens und einer ausreichenden Bürgerbeteiligung diskutiert. Die Referentin stellte als Beispiel für die Auflösung dieser beiden sich zunächst widersprechenden Ziele das Verfahren zum Ausbau der Energienetze vor. Sowohl Elemente der Beschleunigung als auch solche einer breiteren Öffentlichkeitsbeteiligung habe der Gesetzgeber festgelegt. Hier gelte es, die praktischen Erfahrungen im Netzausbauverfahren zu beobachten und auszuwerten. Auch die neue Pflicht der Verwaltung in § 25 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz, auf den Vorhabensträger im Sinne einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung hinzuwirken, sah die Referentin als ein positives Signal. Diese frühe Beteiligung sei mit Chancen verbunden, dass die Planung rechtzeitig optimiert werde und eventuell könnten die „Jedermann-Einwendungen“ durch eine frühe Bürgerbeteiligung reduziert werden. Entscheidend für eine gute Beteiligung sei dabei das Verzahnen von formeller Planung und einer breiten öffentlichen Beteiligung.

Deutlich wurde in der im Plenum einsetzenden Diskussion, dass die Definition des richtigen Zeitpunktes „frühzeitig“ je nach Vorhaben unterschiedlich gesehen wurde. Ein Teilnehmer beklagte, dass häufig die Beteiligung der Öffentlichkeit erst nach der Auftragsvergabe an die Planungs- und Architekturbüros stattfände. Dadurch habe sich die Verwaltung durch bereits entstandene Planungskosten oder durch fertig gestellte Planungsunterlagen derart gebunden, dass größere Planänderungen nicht mehr möglich seien. Eine Teilnehmerin bestätigte, dass ihrer Erfahrung nach häufig die Vorgaben aus der Politik infolge von gemeindlichen Ratsbeschlüssen so detailliert seien, dass alternative Vorschläge von den Architekten nicht mehr berücksichtigt werden könnten. Zur Frage, welcher Zeitpunkt richtig sei, kristallisierte sich im Plenum die Ansicht heraus, dass es dann frühzeitig sei, wenn noch Alternativen vorgebracht werden könnten, die dann auch noch umsetzbar seien. Entscheidend sei nach Ansicht beider Referenten dabei jedoch, dass sich die Bürgerbeteiligung auf das konkrete Planungsvorhaben selber beziehe und nicht abstrakt eine generelle politische Diskussion vorgebracht werde. Bei einer solcherart früh und offen geführten Beteiligung müsse dabei dann allerdings auch als eine denkbare Option im Raum stehen, dass das Vorhaben überhaupt nicht durchgeführt werde.

Ausgehend von der Art und Weise der Öffentlichkeitsinformation durch die Bekanntmachung in lokalen Tageszeitungen beklagte eine Teilnehmerin deren schlechte Lesbarkeit („Kleingedruckt“) und schlechte Verständlichkeit („Aneinanderreihung von Paragraphen“). Der Bürger brauche eine Erklärung dazu. Hierzu erläuterte die Referentin, dass die Verwaltungen umdenken würden. Beispielsweise würden in vielen Kommunen Leitfäden zur besseren Bürgerbeteiligung erstellt und umgesetzt. Der Referent Herr Eggert führte als bewährtes Beispiel aus seiner Praxis aus, dass ein hoher Verbreitungsgrad von ersten und frühen Bürgerinformationen durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit seitens des Investors wichtig sei. Gut erreichbar seien die Bürger zum Beispiel durch ein Interview der Lokalzeitung mit dem Bürgermeister oder durch Hauswurfsendungen. Ohne zusätzliche Erklärungen seien auch die in

den Gemeinden ausgelegten Unterlagen als Informationsunterlage nicht erfolgsversprechend. Auch könnten die Gemeinden, in denen die Unterlagen ausgelegt werden würden, oft die speziellen Fragen der Bürger vor Ort nicht beantworten.

Als Fazit aus ihrem Vortrag unterstrich Frau Prof. Dr. Stender-Vorwachs ihre Ergebnisse: Ein Verzahnen von Bürgerbeteiligung und förmlichen Antragsverfahren sei als Chance zu sehen, auch wichtige nicht genehmigungsrelevante Belange von Betroffenen berücksichtigen zu können. Dabei solle mit den Betroffenen im Rahmen der Bürgerbeteiligung nur über solches abgestimmt werden, was auch rechtlich umsetzbar sei. Sonst führe dies zu Enttäuschungen. Unersetzbar sei für das Vertrauen der Bürger in die Glaubwürdigkeit des Vorhabensträgers der persönliche Dialog vor Ort. Eine Verbesserung der formellen Regeln wäre ihrer Ansicht nach durch das Trennen von Anhörungs- und Genehmigungsbehörde und durch das Festlegen von verbindlichen „Spielregeln“ für den Erörterungstermin wünschenswert.

2. Der sich anschließende Vortrag von Herrn Eggert, IFOK GmbH aus Bensheim, stellte anhand zahlreicher eindrucksvoll geschilderter praktischer Beispiele dar, wie eine gelungene Bürgerbeteiligung aussehen könnte.

Eine Kernaussage des Praktikers zum Thema des Forums 1 C war, dass seiner Ansicht nach das Einführen neuer rechtlicher Regelungen aufgesetzt auf das bereits bestehende formelle Planungsverfahren keine inhaltlichen oder qualitativen Verbesserungen mit sich bringen würde. Anknüpfend an den vorherigen Vortrag von Frau Prof. Dr. Stender-Vorwachs plädierte auch er für eine Verzahnung von informellen Beteiligungsformen und formellem Verfahren. Seiner Ansicht nach würde das Einführen weiterer formeller Regelungen zur Beteiligung diese nicht zwingend befördern, sondern das Gegenteil bewirken. Denn die formellen Regelungen würden bei Großprojekten häufig dafür genutzt, um den Termin aus formellen Gründen zu behindern. Dazu führte er das Beispiel eines Befangenheitsantrages eines Bürgers sofort nach dem Eröffnen des Erörterungstermins an, was sodann zu einem starrem Rollenverhalten aller Beteiligten führte. Betroffenen Bürgern falle es dagegen schwer ihre inhaltlichen Themen in den formellen Erörterungsterminen einzubringen und zu diskutieren. Ein echter Dialog im mündlichen Termin bleibe oft aus Angst der Verwaltung aus, um keine formellen Fehler im Hinblick auf die Gerichtsfestigkeit der späteren Beschlüsse zu machen. Andererseits hätten sich die Gegner von Großvorhaben umfassend bundesweit organisiert und vernetzt, so dass eine Bürgerbeteiligung im Streit über formelle Fehler in inhaltlicher Hinsicht häufig zu kurz komme.

Herr Eggert erläuterte, ob und wie für einen Investor das Einschalten eines unabhängigen Moderators oder einer Moderatorin trotz der zusätzlichen Kosten hierfür immer gewinnbringend sein kann. Mit welchem Blick schaut der Investor eines Großvorhabens gerade nach Deutschland? Ist der Begriff des „Wutbürgers“ seit „Stuttgart 21“ ein typisch deutsches Phänomen?

Der Referent stellte anhand einer aktuellen Auswahl vor, dass etliche Vorhaben auch im Ausland, darunter in solchen als besonders investorenfreundlich gepriesenen Ländern wie China, wegen des massiven Widerstandes aus der Bevölkerung nicht umgesetzt werden konnten. Auffallend war bei seiner Vorstellung dieser Vorhaben deren immanente Gefahr von schädlichen Umweltauswirkungen. Anlagen wie Urananreicherungsanlagen, Chemiewerke oder Abwasserpipelines bewegen eine Vielzahl von Menschen. Die Reichweite dieser Vorhaben führen zu einer allgemeinen Betroffenheit bei Gefahren für die Umwelt. Daher sei es gut und wichtig, dass sich die Bürger artikulieren. Seiner Erfahrung nach werde durch den Dialog von Vorhabensträger und Bürger jedes Projekt besser. Betrachte man die Vergangenheit, gebe es seiner Ansicht nach ohne diesen Dialog heute weniger Umweltstandards.

Danach ging Herr Eggert der Frage nach, woher in neuerer Zeit dieser ausgeprägte Protest der Öffentlichkeit gegen Großvorhaben käme. Früher sei Politik und Staatswesen methodisch als reine „Top-down-Steuerung“ angelegt gewesen. Heute - auch mithilfe des Internets und der globalen Vernetzung untereinander - seien neue partizipative Strukturen entstanden, die ein „New Governance“ erforderten. Bestes jüngstes Beispiel für die „Macht der Vielen“ seien der Sturz der ägyptischen Regierung und die Entwicklungen in den islamischen Staaten.

Großprojekte würden die Menschen bewegen und dies seien in der Regel Infrastrukturprojekte. Typisch für diese Projekte sei deren Komplexität. Dies mache es auch den Experten schwer, verlässliche Aussagen für die Zukunft zu treffen. Als Beispiel nannte er die wissenschaftlichen Prognosen zu den Langzeitauswirkungen von Lärm. Dazu käme, dass die Bürger oft eigene andere Interpretationen ein- und desselben Gutachtens vornähmen. Der Investor oder Planungsträger sehe sich also häufig mit der Grundhaltung der Bürger konfrontiert, dass „per se“ alles, was Industrie und Verkehr beinhaltet, schlecht sei. Dazu käme vielfach eine schnelle innere Eskalationsbereitschaft.

Der Referent stellte eine bundesweite repräsentative Umfrage der Konrad-Adenauer-Stiftung - Bürgergesellschaft (Februar 2011) vor. Immerhin rund 75 % der Befragten stimmten dort der grundsätzlichen Aussage zu, dass sie unter der Voraussetzung, dass solche Großprojekte dem Wohle der Allgemeinheit dienten, man selber bereits sein sollte, seine eigenen persönlichen Interessen zurück zu stellen. Entsprechend wurde dann im Plenum diskutiert, dass diese grundsätzliche Einstellung erfahrungsgemäß dann ihre Grenzen fände, wenn konkret unmittelbar vor der „eigenen Haustür“ diese Großvorhaben umgesetzt werden sollen. Hier sei oft festzustellen, dass - so Herr Eggert - die Bürger kein Vertrauen in die Datengrundlagen der Verwaltung hätten. Vertrauen lasse sich nur durch eine frühe und breite Beteiligung erreichen. Die Zeitleiste im Planungsverlauf für Großvorhaben beginne mit der Idee und dann der Grundsatzentscheidung. Nur wer ein frühzeitiges und aktives Stakeholdermanagement betreibe, verhindere die Transformation der Öffentlichkeit zum „Wutbürger“, der erst am Ende des Projektes, nämlich dann wenn die Möglichkeit zur eigenen Einflussnahme immer geringer geworden ist, die Umsetzung des Vorhabens blockiere.

Bei der frühen Beteiligung seien nach Ansicht des Referenten drei Ziele langfristig im Dialog zu erreichen:

Als erstes müssten die Fakten geklärt werden, wobei sowohl der Bürger als auch der Vorhabensträger ehrlich sein und auch andere als die erwarteten Ergebnisse akzeptieren müsse. Als zweites Ziel sollte die Möglichkeit vorhanden sein, Teilkompromisse miteinander zu schließen. Hierfür nannte Herr Eggert folgendes Beispiel:

„Im Dialog stellt sich die Angst der Bürger vor ihren befürchteten schädlichen Immissionen aus einem Kraftwerk als ein zunächst unüberwindbares weiteres Dialoghindernis heraus. Der Investor sagt daraufhin zu, dass er die modernsten und derzeit besten Filteranlagen einbauen wird und damit deutlich mehr investieren wird als er nach den heutigen geltenden Standards eigentlich machen müsste. Um diese Zusage rechtlich abzusichern, macht er sie zum Bestandteil seiner Antragsunterlagen. Damit ist die Vertrauensgrundlage und der weitere Dialog gesichert.“

Das dritte Ziel, um den „Wutbürger“ nicht entstehen zu lassen, sei die durch einen offenen Dialog am Ende für alle Beteiligten mögliche eigene Aussage: „Das Gesamtpaket für das Vorhaben ist in Ordnung, obwohl es für mich einzelne Punkte gibt, wo ich mir mehr gewünscht hätte“.

Herr Eggert nannte plakativ mithilfe der in der Mediation auch angewandten Umkehr-Methode typische Hinderungsgründe für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung:

„Wie kann ich sicherstellen, dass mein Projekt scheitert?“

„Dazu gehört auf jeden Fall, immer standhaft zu sein und auf den eigenen Positionen zu beharren. Genauso ist die strengste Diskretion in allen Dingen geeignet, um die Bürgerbeteiligung zu verhindern. Das Verschweigen von unangenehmen Dingen und der Verzicht auf einen professionellen Gutachter stellt auch einen solchen (Miß-)erfolgsgaranten dar.“

Ein typisches Phänomen bei der Planung von Großvorhaben seien auch die Auseinandersetzungen über die jeweils eigenen bestellten Gutachter - oft zu komplexen technischen Detailfragen. Jeweils die eine Seite unterstelle der anderen Seite das Beibringen eines Gefälligkeitsgutachtens. Dem könne von vorneherein dadurch entgegen gewirkt werden, indem ein gemeinsam bestellter Gutachter beauftragt werden würde.

„Machen Sie Zusagen, auch wenn Sie im Traum nicht daran denken, sie einzuhalten!“ (Umkehr-Aussage).

Herr Eggert machte deutlich, dass die Bereitschaft zum Dialog und das Interesse an der Haltung der anderen nur dann im Sinne einer echten Beteiligung wirke, wenn es auch so gemeint sei und im Verlauf der Planung kontinuierlich gelebt werde. Dazu gehöre auch, dass allen Beteiligten klar sei, dass das Beteiligungsverfahren mit dem formellen Verfahren verzahnt sei und dass am Ende des Planungsverlaufes einzig im formellen Verfahren über die Genehmigung des Vorhabens entschieden werde. Diese Klarheit bei allen Beteiligten sei besonders wichtig, um nicht falsche Erwartungen zu wecken, die dann enttäuscht werden würden.

Im Plenum wurden die Vor- und Nachteile der elektronischen Kommunikation bei Großprojekten diskutiert. Es zeichnete sich eher die Meinung ab, dass solche Plattformen jedenfalls ergänzend gut seien. Probleme sind durch diverse Manipulationsmöglichkeiten vorhanden. Meinungsbilder ließen sich zudem durch mehrfach gesandte Stellungnahmen verfälschen. Abstimmungen im Internet seien nicht glaubwürdig, jedoch persönliche Meinungen könnten eingebracht werden. Herr Eggert betonte, dass seiner Erfahrung nach für eine gute Bürgerbeteiligung „das Gesicht des Projektleiters“ entscheidend sei. Bei lokalen Projekten gehe nichts über einen direkten Dialog.

3. Nach beiden Vorträgen der sich durch ihren unterschiedlichen Blickwinkel ideal ergänzenden Referenten Frau Prof. Dr. Stender-Vorwachs und Herrn Eggert wurden im weiteren gemeinsamen Plenumsgespräch verschiedene Aspekte angesprochen:

Wie wird in der Bürgerbeteiligung geklärt, was überhaupt verhandelbar ist? Aus Sicht der beauftragten Mediatoren des Bensheimer Ifok-Instituts gehört dieses Thema an den Anfang in die Auftragsklärung mit dem Vorhabensträger oder dem Investor. Erfahrungsgemäß entstünden dabei durch einen guten Dialog im weiteren Verlauf neue Entscheidungsspielräume, die am Anfang vom Vorhabensträger nicht gesehen wurden.

Auf die bereits im Plenum angesprochene Frage nach bestimmten formellen Geschäftsordnungen legte Herr Eggert dar, dass zwar am Anfang klare Regeln des Umgangs miteinander notwendig seien, aber Geschäftsordnungen formale Diskussionen nicht verhindern würden.

Aus dem Kommunalbereich brachte ein Teilnehmer seine Erfahrung ein, dass im Dialogprozess häufig eine kleinteilige Faktendiskussion die gegenseitige Kommunikation behindern würde. Oft sei es schwierig, zu Zusagen des Investors zu gelangen, weil dessen betriebswirtschaftlicher Druck zu hoch sei.

Angesprochen wurde von einigen Teilnehmern die Problematik der Entschädigungszahlungen, die im eigentlichen Planfeststellungsverfahren nicht bearbeitet werden, jedoch die Bür-

ger bewege. Die Bürgerbeteiligung wurde als eine gute Kommunikationsplattform für solche Fragen rund um die Entschädigung und bei vorhandenen Ängsten der Bevölkerung vor möglichen Wertverlusten ihres Eigentums angesehen.

Es wurde verdeutlicht, dass die Bürgerbeteiligung nicht dazu führen darf, dass seitens der Politik und der Verwaltung die Verantwortung und die Entscheidung für ein schwieriges Vorhaben sozusagen abgegeben werde. Kritisch wurde im Plenum die Entwicklung hinterfragt, dass die „Mediation“ inzwischen inflationär verwendet werden würde, auch wenn es häufig keine klassische Mediation sei. Verschiedene erfolgte Mediationen und Vermittlungen bei Verkehrs Großprojekten wurden im Plenum daraufhin betrachtet. Die Entwicklung gehe nach Auffassung von Herrn Eggert eher zu Dialogformen mit mediativen Elementen; die klassische Mediation werde bei Großvorhaben weniger. Die Einflussnahme der Politik auf den Verlauf von Mediationsverfahren bei den großen Projekten wurde vertieft diskutiert. Die Ergebnisse einer Mediation könnten durchaus durch Beratungen in den politischen Gremien und durch entsprechende Beschlüsse im Parlament faktische politische Bindungswirkungen entfalten.

Die bereits vielfach angesprochene Frage, wie mobilisiere ich den Bürger frühzeitig, wurde durch den Referenten Herrn Eggert aus Sicht seines Instituts mit „sehr früh“, das heißt noch vor der Raumordnung, eingeordnet. Besonders die professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit spiele eine bedeutsame Rolle bei der frühen Information. Anhand einiger Beispiele von kommunalen Bauprojekten lassen sich für eine gute Bürgerbeteiligung auch neue Wege gehen. Warum sollten nicht die Kriterien für die Vergabe des Auftrags bei einem Architektur-Wettbewerb vorher im Bürgerdialog lokal erarbeitet werden?

Auch wenn die Bürgerbeteiligung nicht das formelle Verfahren ersetzen kann und soll, einig war sich das Plenum mit dem abschließenden Ergebnis nach einer fruchtbaren Diskussion:

„Der Dialog lohnt sich!“